

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 05.06.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Einfriedungssatzung - Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m auf 9 m Länge auf dem Grundstück Schwalbenstr. 8a, Fl.Nr. 810/11, Gmkg. Steinbach			
Anlagen: 20230516_Luftbild B_Antrag Bild			

Sachverhalt:

Für das Grundstück Schwalbenstr. 8a wurde ein Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung eingereicht.

An der südlichen Grundstücksgrenze entlang der Straße soll eine Einfriedung aus WPC-Bahnen (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff) mit einer Höhe von 1,80 m und einer Länge von 9 m entstehen.

Hierfür sind folgende Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfrS) nötig:

- **§3 Abs. 1 EinfrS**
zulässig: 1,50 m Höhe
geplant: 1,80 m
- **§5 Abs. 1 EinfrS**
zulässig: max. 1/3 geschlossen an öffentlichen Verkehrsflächen
geplant: 9 m (1/30 = 6,94 m, gesamt Länge 20,84 m)
- **§5 Abs. 2 EinfrS**
zulässig: Kunststoff verkleidet Einfriedungen sind nicht zulässig
geplant: WPC-Bahnen (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/24) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Schwalbenstraße erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfrS) hinsichtlich

- **§3 Abs. 1 EinfrS**
zulässig: 1,50 m Höhe
geplant: 1,80 m
- **§5 Abs. 1 EinfrS**
zulässig: max. 1/3 geschlossen an öffentlichen Verkehrsflächen
geplant: 9 m (1/30 = 6,94 m, gesamt Länge 20,84 m)
- **§5 Abs. 2 EinfrS**
zulässig: Kunststoff verkleidet Einfriedungen sind nicht zulässig
geplant: WPC-Bahnen (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff)

werden erteilt.